



## Tradition - Innovation - Qualität

Unsere Position als Europas führender Hersteller und Vertreiber von tragbaren Feuerlöschgeräten und anderen Brandschutzprodukten beruht auf Tradition, Erfahrung und Know-how, das bis in das Jahr 1945 zurückgeht. Qualitätsprodukte, Kundenorientierung und Innovationsstärke sind die Schlüsselfaktoren für diesen Erfolg.

Entstehungsbrände können in vielen Fällen durch den Einsatz mobiler Feuerlöcher erfolgreich bekämpft werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Anwender im Umgang und der Handhabung von Feuerlöschern und der Gefahrensituation vertraut ist.

Die GLORIA GmbH als auch GLORIA Vertriebs- und Servicepartner bieten Ihnen und Ihren Mitarbeiter ein umfangreiches Schulungsprogramm, basierend auf den gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen.

## Firetrainer & Übungsfeuerlöscher

Das GLORIA Brandsimulationsgerät FTR 50 sowie der Übungsfeuerlöscher ÜL6 unterstützen dabei die praxisnahe Brandschutzausbildung. Sie eignen sich hervorragend zur Erlernung der Handhabung und Bedienung eines Feuerlöschers für den Ernstfall.



## Unterweisung von Beschäftigten

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor Aufnahme der Beschäftigung sowie bei Veränderung des Tätigkeitsbereiches und danach in angemessenen Zeitabständen, **mindestens jedoch einmal jährlich**, zu unterweisen.



Diese Unterweisung muss auch Maßnahmen gegen Entstehungsbrände und Explosionen sowie das Verhalten im Brandfall (z.B. Gebäuderäumung, siehe auch ASR A 2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“) einschließen.

Eine regelmäßige Unterweisung soll dazu beitragen, dass die Beschäftigten im Ernstfall angemessen reagieren. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

## Brandschutzhelfer

Laut ASR A 2.2. Technische Regel - Maßnahmen gegen Brände - hat der Arbeitgeber eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.

Die notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von 5 % der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend.

Die Brandschutzhelfer sind im Hinblick auf ihr Aufgaben fachkundig zu unterweisen. Dazu gehören neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes auch Kenntnisse über die betriebliche Brandschutzorganisation, die Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, die Gefahren durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall. Es empfiehlt sich, die Ausbildung in Abständen von **3 bis 5 Jahre** zu wiederholen. Bei **wesentlichen betrieblichen** Änderungen ist in kürzeren Abständen eine Wiederholung der Ausbildung erforderlich.

Praktische Löschübungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen gehören zur fachkundigen Unterweisung. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

